

1. Dauer und Umfang

Laut Erlass beträgt der zeitliche Umfang von Hausaufgaben in den Klassen 5 bis 7 60 Minuten und in den Klassen 8 und 9 75 Minuten. Dabei soll berücksichtigt werden, dass Schülerinnen und Schüler an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen keine Hausaufgaben machen müssen.

Alle schriftlichen Fächer sehen als Umfang einen Zeitrahmen zwischen 15 und 25 Minuten reiner Arbeitszeit vor, alle übrigen Fächer einen geringeren Umfang von 10 bis 15 Minuten.

Hinzu kommen Regellernen, Vokabellernen und das Üben für Tests und Klassenarbeiten sowie gelegentliche zeitaufwändigere Aufgaben, z.B. Referate und Präsentationen, Wiederholungsphasen Basiswissen, Lesen von Lektüren, Führen eines Skizzenheftes und Materialbeschaffung.

Außerdem sind noch nicht berücksichtigt, das Nachlernen bei Fehlzeiten und das Fertigstellen von klar definierten nicht erledigten Schulaufgaben.

Wie viel Zeit die einzelne Schülerin/der einzelne Schüler für die Hausaufgaben benötigt, hängt von einer Reihe verschiedener Faktoren ab:

- persönliche Motivation;
- Konzentrationsfähigkeit;
- Arbeitsorganisation (Schaffung eines geeigneten Arbeitsumfelds, Arbeitstempo, Arbeitsplanung);
- Aufmerksamkeit im Unterricht, auf den die Hausaufgaben sich beziehen;
- eigene Fähigkeiten, Begabungen und Eignung.

(Vereinbarungen zur Absprache zwischen den Fachlehrern einer Klasse und notieren des zeitlichen Umfangs siehe Punkt 12)

2. Sinn und Schwierigkeitsgrad von Hausaufgaben

Hausaufgaben sind integraler Bestandteil von Schule und für erfolgreiche Lehr-Lernprozesse unabdingbar.

Hausaufgaben sollen aus dem Unterricht erwachsen und zum Unterricht zurückführen. Hausaufgaben müssen dem Leistungsspektrum der Schüler entsprechen und ein produktives Arbeiten und Lernerfolge ermöglichen und damit die individuelle Förderung unterstützen.

Die Aufgaben sollen vom Schüler ohne fremde Hilfe und in der vorgesehenen Zeit zu bewältigen sein. Genaue Arbeitsanweisungen erleichtern dem Schüler das Verständnis und die Ausführung der Hausarbeiten. Sie sollen hinsichtlich der Ziele und der Bearbeitungsweise klar sein.

Zur zeitlichen Begrenzung und als Arbeitsanreiz soll eine Bearbeitungszeit angegeben werden.

3. Formen von Hausaufgaben

gut geeignet als Hausaufgaben

- Aufgaben, die im Unterricht gelernte fachspezifische Methoden einüben
- Aufgaben, die zum Argumentieren und Nachdenken anregen
- vorbereitende Textarbeit

nur gelegentlich geeignet, besser jedoch als Schulaufgaben in den Unterricht integrieren

- Aufgaben, die eine enge Kooperation der Schüler erfordern
- projektartige Aufgaben
- gelenkte Internetrecherche
- Wochenplanaufgaben
- komplexe Problemlösungsaufgaben
- komplexere Aufgaben zur Vorbereitung neuer Inhalte

Bei längerfristig angelegten Hausaufgaben sollte generell eine zeitliche Abstimmung mit anderen Fächern erfolgen (*siehe Punkt 12*).

4. Ziele von Hausaufgaben

Hausaufgaben können sinnvoll genutzt werden zum

- **Üben** (Automatisieren grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, Vertiefen und Verfestigen erworbener Kenntnisse, Vernetzen mit bereits erarbeiteten Lerninhalten, Produktives Entdecken von Zusammenhängen)
- **Anwenden des Erlernten in verschiedenen Kontexten**
- **Vorbereiten des weiteren Unterrichts mit Hilfe klar umrissener Aspekte**
- **Diagnostizieren des Lernfortschritts für Schüler und Lehrer**
- **Hinführen zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie sinnvollem und sachgerechtem Umgang mit Hilfsmitteln**
- **Vorbereiten auf Leistungsbewertungen**

5. Kontrolle der Hausaufgaben

Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert, wobei Hilfestellungen zur Fehlerkorrektur bzw. Verbesserungsvorschläge als Rückmeldung für SuS gegeben werden.

Zur Optimierung des Lernerfolgs durch Hausaufgaben werden Möglichkeiten der Selbstkontrolle und Präsentationstechniken genutzt.

6. Maßnahmen bei fehlenden Hausaufgaben

Hat ein Schüler eine Hausaufgaben nicht oder nur teilweise anfertigen können, weil erst im Verlaufe der Erstellung offensichtlich wurde, dass es hierbei Probleme gibt, sollten diese in Form von detaillierten Fragen schriftlich aufgezeigt werden. Bei der Kontrolle dieser Formulierungen sollte insbesondere auch das Alter der Schüler angemessen berücksichtigt werden.

Bei Schwierigkeiten, die zeitlichen Vorgaben einzuhalten, sollte eine Bestätigung der Eltern durch eine Bemerkung unter den (Teil-)Hausaufgaben erfolgen.

Die Schüler sind i.a. verpflichtet, fehlende Hausaufgaben nachzuarbeiten und in der folgenden Stunde unaufgefordert dem Fachlehrer vorzulegen. In Krankheitsfällen ist innerhalb einer angemessenen Zeitdauer der versäumte Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

(Vorgehen hinsichtlich der Elternbenachrichtigung und Nacharbeiten unter Aufsicht – siehe Punkt 12)

7. Informationen zu Unterstützungsmaßnahmen für SuS und Tipps

Hilfen zur Anfertigung der Aufgaben allgemeinerer organisatorischer Art hinsichtlich

- **Notieren der Hausaufgaben** in ein Hausaufgabenheft, z.B. in den in der Klasse 5 und 6 eingeführten, in jedem Jahr neu zu erwerbenden Schultimer (Datum, Aufgabenstellung, tatsächlicher Zeitbedarf, Lösung, Fragen)
- **Kontrolle bei der HA-Besprechung** durch die Schüler (Abhaken, eigenständiges Nacharbeiten)
- **Führen eines jahrgangsübergreifenden Regelhefts** (z.B. in Fremdsprachen und Mathematik) als Schnellhefter mit Inhaltsverzeichnis und fortlaufender Nummerierung
- **Organisation von Lernpartnerschaften** in der Klasse (bei Fehlzeiten kümmert sich ein Mitschüler um das Überbringen von Arbeitsblättern und HA)
- **Vermitteln grundsätzlicher Arbeitstechniken und Kultur des Arbeitens** durch „Lernen lernen“ in der Klasse 5 und Wiederaufgreifen zu Beginn jeden Schuljahres

8. Bereitstellen von Förderangeboten

- Hausaufgabenbetreuung
- Förderkurse mit Lernzielvereinbarungen bzw. bei akuter Versetzungsgefährdung Unterstützung zur Vorbereitung auf anstehende Klassenarbeiten
- Kurse „Lernen lernen“ in Klasse 5
- Auf- und Ausbau eines „Schüler helfen Schülern“ –Systems

9. Verwendung der Ergänzungsstunden

Ein Teil der Ergänzungsstunden wird entsprechend den von der Schulkonferenz beschlossenen Vorgaben an die Kernfächer angebunden.

Die zusätzliche Unterrichtszeit soll keinen weiteren Unterrichtsfortschritt erzielen und durch ihre Organisationsform den Hausaufgabenbereich entlasten, indem sie im Sinn der individuellen Förderung zum Üben und Vertiefen genutzt wird, z.B. in Form eines „Learning-Buffer“ in Englisch Klasse 5/6, in der Mittelstufe als Wochenplanaufgabe oder Hausaufgabenbox zur Wiederholung und Vertiefung von Basiswissen.

10. Mitwirkung der Eltern

Eltern unterstützen ihre Kinder in den organisatorischen Voraussetzungen zur Erstellung der Hausaufgaben und der Vermittlung einer positiven Einstellung zum Anfertigen von Hausaufgaben.

Hilfen erfahren sie hierzu in einer Informationsveranstaltung in der Klasse 5 zum Thema „Lernen lernen“ und auf Elternabenden.

(Mitteilung an die Eltern bei mehrfachem Nichterledigen oder unsachgemäßen Anfertigen von Hausaufgaben, Vereinbarungen zum Nacharbeiten in der Schule siehe 12.)

11. Evaluation

Der Klassenlehrer bespricht mit der Klasse nach Verteilen des Stundenplanes die problematischen Stellen, die sich aus der Stundenverteilung in Bezug auf die Hausaufgaben ergeben.

Schüler und Lehrer hinterfragen regelmäßig die Zeitvorgaben für die Hausaufgaben.

Eltern geben Rückmeldung, wenn ihr Kind stets zu lange für die Hausaufgaben braucht.

12. Konkretisierung der einheitlichen Vorgehensweise

für Umfang und Organisation

- Hausaufgaben werden grundsätzlich im Klassenbuch an dem Tag, für den sie aufgegeben werden, eintragen.
- Hausaufgaben werden mit einer zeitlichen Vorgabe gestellt.
- Inhalt und Zeit der Hausaufgaben und der Langzeitaufgaben werden mit Angabe des Datums von einem „Hausaufgabendienst“ auf der Seitentafel notiert und weggewischt, sobald sie besprochen wurden.

bei nicht- bzw. nicht sachgerecht erledigten Hausaufgaben:

- Information der Eltern bei dreimaligem Nichtanfertigen innerhalb von zwei bis drei Monaten

- Nacharbeiten unter Aufsicht bei mehrmaligen Verstößen nach entsprechender Elterninformation;

Nacharbeiten soll nicht zur Dauereinrichtung werden;
gegebenenfalls müssen intensive Elterngespräche erfolgen

- Abheften der Elterninformation zur besseren Übersicht in die Schülerakte

hinsichtlich Evaluation und Zusammenarbeit mit Schülern und Eltern

- Hausaufgaben als regelmäßiger Punkt der Klassenpflegschaftssitzung für Information und Rückmeldung der Vereinbarungen
- regelmäßige Gespräche zwischen Klassenlehrer, Fachlehrer und Schüler über die organisatorischen Bedingungen (realistische Zeitangaben, Seitentafeldienst,...)

Schulrechtliche Vorgaben: Siehe Erlass zu Unterrichtsbeginn, Verteilung der Unterrichtsstunden, Fünf-Tage-Woche, Klassenarbeiten und Hausaufgaben an allgemeinbildenden Schulen (BASS 12-63 Nr. 3(neu))